IMT Nuremberg Archives

H – 4954

International Court of Justice

Paris, den 24. Juli 1944

N i e d e r s c h r i f t **Geheim!**

über die am 15. und 16. Juli 1944 auf der Wartburg stattgehabte Tagung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Reichsstatthalter und Gauleiter S a u c k e l mit den Präsidenten der Grossdeutschen Gauarbeitsämter, den Beauftragten in den besetzten europäischen Gebieten und dem engeren Mitarbeiterstab des Gauleiters.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
R7 Exhibit 1507
Filed 30 May 1946

15. Juli 1944 - vormittags: -

Ministerialdir. B e i s i e g e l

eröffnet um 9.15 Uhr mit kurzen Worten der Begrüssung die Tagung; anschliessend ergreift sofort das Wort zu grundsätzlichen Ausführungen

Gauleiter und Reichsstatthalter
S a u c k e l :

S. weist einleitend darauf hin, dass die Tagung in der schwersten Phase des Krieges an historischer Stätte stattfindet, von der aus das Werk Martin Luthers seinen Gang in die deutschen Lande angetreten hat, ein Werk, das im Ergebnis zur Weltanschaulichen Spaltung des deutschen Volkes geführt hat, über dessen Richtigkeit und Zweckmässigkeit heute die Meinungen deshalb noch schwanken. Unbestrittenermassen aber liegt fest, dass durch Martin Luther und seine Mitarbeiter die einheitliche deutsche Sprache geschaffen wurde.

Wenn wir den z.Z. in Gang befindlichen Krieg verlören, wäre zweifellos noch eine grössere Selbstzerfleischung Deutschlands und ganz Europas zu befürchten. Europa würde zu einer Provinz des Bolschewismusses bezw. Asiens werden. Vernichtung unserer Kultur und Ausrottung der weissen Rasse wären die weiteren Folgen, ein Aufgehen in dem allgemeinen Völkerchaos die Zukunft der kaukasischen Rasse.

H4954 - 0002

Wir können den Krieg gewinnen und wir werden den Krieg gewinnen, aber unter den schwersten Prüfungen, an deren Anfang wir heute erst stehen. Grossdeutschland bedeutet nicht ein Ende, sondern einen Anfang.

Zu unseren engeren Sachgebieten übergehend hebt S. hervor, dass wir eine Aufgabe von kriegswichtigster Bedeutung zu meistern haben: den Arbeitseinsatz und die Lohnbedingungen. Das Wort "Arbeit" findet sich in der Grundverfassung des Grossdeutschen Reiches: Nationalsozialistisches Grossdeutsches Reich und Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die die Grundelemente unserer völkischen Existenz bedeuten. Jedes einzelne dieser Worte steht im Brennpunkt dieses Weltkampfes, insofern als uns der Gegner, wie Gauleiter Sauckel im einzelnen näher ausführt, weder die nationale, noch die soziale, noch die deutschvölkische Existenz zugesteht. Das Wort "Arbeit", die Aufgabe, der wir uns verschrieben haben, in diesen Zusammenhang gestellt, bringt die weitgehende politische Verflechtung und Bedeutung unseres Aufgabengebietes klar zum Ausdruck und verpflichtet uns somit zu engster Zusammenarbeit mit der Partei, der Parteikanzlei, der DAF. und den sonstigen politischen Dienststellen, insbesondere - wie er neuerdings ins Auge gefasst habe, mit den Propagandadienststellen. Wir müssen noch enger als bisher an die Partei heranrücken und mit ihr verwachsen.

Auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes haben wir in der ersten Hälfte des Jahres 1944 eine grosse Schlappe erlitten. Von dem Gesamtprogramm des Jahres 1944, das die Gestellung von 4.050.000 Kräften vorsah, sollten in der ersten Hälfte rund 2.000.000 aufgebracht werden, während tatsächlich nur 1.500.000 Kräfte mobilisiert wurden. Angesichts der ungeheueren Schwierigkeiten in den besetzten Gebieten sowie im Hinblick auf die sonstigen Unklarheiten und Zwiespältigkeiten, die vom Arbeitseinsatz nicht verschuldet sind, müsse trotzdem die erbrachte Leistung dankbare Anerkennung finden. Besondere Anerkennung verdiene [illegible]arbeitsämter in

A 103334

H4954 – 0003

H4954 – 0004

den bombengeschädigten Gebieten. So gesehen, sei die Aufbringung von 1.500.000 Kräften immerhin eine Leistung, die sich sehen lasse könne. 2/3 des Aufkommens entfallen auf deutsche junge Menschen und Frauen, der Rest auf fremdvölkische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene. Allerdings könne dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Viertel weniger gestellt wurde als vorgesehen war, und das muss selbstverständlich nachgeholt werden. Minister Speer, der gebeten wurde, von seiner Forderung 1.000.000 Kräfte abzustreichen, hat dies für absolut unmöglich erklärt. Infolgedessen müssen Mittel und Wege gesucht werden, die Arbeitseinsatzreserven im übrigen Europa, insbesondere in Italien, Frankreich, Protektorat usw. zu mobilisieren. Letztenendes müssen wir auch im übrigen Europa die Wege gehen, die wir im Osten gegangen sind. Wenn uns dies gestattet wird, dann werden wir auch scheinbar unmögliche Forderungen möglich machen. Wir müssen jedenfalls alles tun, um die uns gestellten Forderungen zu erfüllen. Wir müssen zu einer höchsten Rationalisierung der Arbeitskräfte kommen, die unser Beitrag im 'Endspurt' sein wird. Auch aus den ausländischen Arbeitskräften wird noch wesentlich mehr an Leistung herausgeholt werden können.

Im Zusammenhang mit der in Berchtesgaden getroffenen Vereinbarung mit Reichsminister Speer stellt Gauleiter Sauckel heraus, dass keine Besorgnis um die Selbständigkeit unserer Verwaltung bestehe. Der deutsche Arbeitseinsatz muss eine besondere Betreuung und Ordnung haben. Wirtschaft ist etwas ganz anderes. Unsere Aufgabe ist es, den Träger der Arbeit, den Menschen, der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vorbehaltlos zu gestalten ist. Ob die Wirtschaft Kräfte braucht oder nicht, muss sie selbst wissen, wir müssen sie stellen. Es ist besser, Forderungen hinzunehmen und sie zu erfüllen, als in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt darüber

-4-

IA 103335

H4954 - 0005

wochenlang zu diskutieren. Dies bedeutet keinesfalls, dass wir insoweit den Rüstungsinspektionen unterstellt werden. Was in unserer Kraft steht, muss an angeforderten Arbeitskräften erfüllt werden; aber es gibt nur einen Instanzenzug.

Die Parole heisst heute: enger zusammenrücken, fleissiger sein denn je und siegeszuversichtlicher sein denn je.

Ministerialdirigent
Dr. T i m m

- - - - - - - - - - - - -

T. stellt einleitend fest, dass er lediglich einige Grundsätze für das Programm der nächsten Monate herausstellen wolle, die wechselnde Kriegslage zwinge zwar zu Improvisationen, eine entsprechende Planung dürfe dabei keineswegs ausser Acht gelassen werden.

I.

Das Gesamtprogramm vom 4.1.1944 habe die Aufbringung von 4.050.000 Arbeitskräften vorgesehen, wovon im ersten Halbjahr 2.000.000 gestellt werden sollten. Aufgekommen sind tatsächlich rund 1.500.000 und zwar:

348.000	aus innerdeutschen Reserven und Umsetzungen
537.000	ausländische Arbeitskräfte
100.000	Kriegsgefangene, die vom OKH. an die OKW-Organisationen abgegeben worden sind.

Von diesen 1.500.000 Arbeitskräften wurden angesetzt:

in der Land- und Forstwirtschaft	231.000
im Bergbau	46.000
im Metallsektor	415.000
in der übrigen Kriegswirtschaft	790.000

Von den 537.000 ausländischen Arbeitskräften wurden aufgebracht:

-5-

A 103336

H4954 – 0006

284.000	aus den neubesetzten Ostgebieten
50.000	aus dem Generalgouvernement
23.000	aus Belgien und Nordfrankreich
37.000	aus Frankreich
16.000	aus Holland
15.000	aus Dänemark
37.000	aus Italien
77.000	aus den übrigen europäischen Ländern.

II.

Betreffend die Zusammenarbeit mit dem Ministerium Speer führt T. aus, dass diese an sich durch einen gemeinsamen Erlass vom 1.12.1942 eindeutig festgelegt war; u.a. wurde damals grundsätzlich festgelegt, dass der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion über Bedarf und Dringlichkeit zu entscheiden habe. Dieses Abkommen habe sich durchaus bewährt, insbesondere hätten die Prüfungsausschüsse gute Arbeit geleistet. Reibungen hätten sich jedoch hinsichtlich der Bedarfsprüfung und der Bedarfsanerkennung ergeben. Der GBA. hatte ursprünglich festgelegt, dass diese bei uns liegen (Ausnahme Rotzettelverfahren), das Ministerium Speer habe demgegenüber ein eigenes Bedarfsermittlungsverfahren vorgesehen, zunächst ohne den Arbeitseinsatz, dann mit uns. Vermehrte Reibungen und Spannungen zeitigten die Probleme auf dem Gebiete der Umsetzungen und Auskämmungen.

Aufgrund der Vereinbarung vom 22.6.1944, die im Ergebnis eine Bestätigung des Erlasses vom 1.12.1942 - angepasst an die vorgeschrittene Kriegslage - darstellt, ist nunmehr eine Neuregelung in dem bereits durch Erlass bekanntgewordenen Sinne erfolgt. Die besondere Bedeutung des Erlasses besteht darin, dass nunmehr die Verantwortung der Vorsitzer der Rüstungskommissionen klar umrissen ist.

A 103337

H4954 – 0007

Zur Durchführung bemerkte T. im einzelnen:

1.) Die Arbeitseinsatzdienststellen müssen alle Massnahmen ergreifen, um über sämtliche Fluktuationserscheinungen im Arbeitseinsatz genau unterrichtet zu sein (berwachung des Beschäftigtenstandes, der Saisonschwankungen, Abwicklung von Notstendsaufgaben usw.), insbesondere in der Richtung, dls hierdurch Kräfte freigestellt werden.

2.) Es ist ferner zu überwachen, dass der bezirkliche Einsatz so rationell wie möglich gestaltet wird; bei Feststellung diesbezüglicher Mängel sind die Rüstungsdienststellen zu verständigen und diesen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Es ist kein Einsetz von Arbeitskräften zuzulassen, die an anderer Stelle besseres leisten.

3.) Die Rüstungsdienststellen müssen ihnen bekanntwerdende Mängel des Arbeitseinsatzes sofort uns zur Kenntnis bringen.

4.) Dringlichkeitsschwankungen müssen von den Rüstungsdienststellen mit uns alsbald ausgeglichen werden.

5.) Bei vorübergehender Freisetzung von Arbeitskräften ist in gegenseitiger Zusammenarbeit alsbald eine Entscheidung zu treffen.

6.) Auch bei allgemeinen Fragen des Arbeitseinsatzes ist von beiden Dienststellen gemeinsam zu prüfen, welche Massnahmen am zweckmässigsten vorzukehren sind.

7.) Für die Bedarfsdeckung ist unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten monatlich ein gemeinsamer Plan aufzustellen, wobei sich die Planung den Tageserfordernissen anzupassen hat. Planungsarbeiten haben jeweils unter Gebot der Beschleunigung von statten zu gehen.

8.) Umsetzungsvorschläge der Hauptausschüsse und Ringe, die räumlich über den Gaubezirk hinausgehen, müssen gemeinsam geprüft werden. Dabei sind Umsetzungen aus Orten entlegener Betriebe möglichst zu vermeiden.

-7-

A 103338

H4954 – 0008

9.) Zwecks Durchführung all der oben vorgesehenen Massnahmen sind besondere Betriebsprüfungen einzuführen. Auf einheitliche Forderung aller möglichen Vereinfachungen ist besonders Bedacht zu nehmen und dadurch verstärkte Intensivierung und Steigerung der Leistung sicherzustellen.

III.

Auf die Probleme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes will T. nicht näher eingehen. Er weist aber darauf hin, dass in diesem Sektor die Schwierigkeiten wesentlich grösser sein werden als im vergangenen Jahr, denn in diesem Jahr ist es nicht gelungen, aus der Slowakei und Ungarn die vorgesehene Zahl von Arbeitskräften zu erreichen. Auch Italien hat völlig versagt, nur der Osten hat geliefert, der aber gleichzeitig auch im Rüstungssektor helfen musste.

Der Kräftebedarf der Landwirtschaft müsse laufend kritisch geprüft werden; trotz aller Schwierigkeiten sei es gelungen, die Feldbestellung ordentlich durchzuführen, und wenn das Erntewetter bezw. die Erntemöglichkeiten sich nicht überschneiden, so kann auch mit ausreichender Deckung des Erntespitzenbedarfs gerechnet werden.

In Zusammenhang mit den Fragen der Landwirtschaft wies T. auf die im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen stehende Überfremdung der Urproduktion (Landwirtschaft und Bergbau) hin. Im Vordergrund stehe dabei das Landwirtschaftsproblem:

In der Landwirtschaft sind zur Zeit 5,3 Millionen Menschen beschäftigt, davon 2,8 Millionen Inländer, 1,9 Millionen zivile Ausländer und 0,65 Millionen Kriegsgefangene. Den ausländischen Arbeitskräften stehen also nur noch 52,4 % Inländer gegenüber. Dieses Verhältnis ist bei dem Vorhandensein grosser Schwankungen in den einzelnen Gauen und Ortschaften noch viel ungünstiger. Besonders schlimm ist die Minderzahl der inländischen männlichen Arbeitskräfte. Die

A 103339

H4954 – 0009

Gefahr in sicherheitspolizeilicher, volkstumsmässiger und volksbiologischer Hinsicht liegt damit klar auf der Hand. Die Gefahr ist besonders gross in den Klein- und Mittelbetrieben. Ausserdem darf die fast w überwiegende Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeit durch Ausländer nicht zur Diffamierung der Landarbeit durch deutsche Kräfte führen. In der jetzigen Kriegszeit müssen diese Erscheinungen leider als notwendiges Übel hingenommen werden, sie bedürfen jedoch einer ständigen Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen.

IV.

Zum europäischen Arbeitseinsatz, über dessen Probleme, Mittel und Wege bemerkt T. folgendes:

1.) Nordeuropa:

In Norwegen und Dänemark hat die allgemeine Lage in den letzten Monaten keinen grundlegenden Wandel erfahren. Im Vordergrund steht weiterhin die Aufbringung von Kräften für Befestigungsbauten und kriegswichtige Betriebe. Norwegen hat für diesen Zweck auch Kriegsgefangene erhalten (Unternehmen "Wicking"), während Dänemark noch Kräfte an das Reich abgeben konnte.

2.) Südostraum:

Hier ist eine gewisse Anspannung der Arbeitseinsatzlage zu verzeichnen, aber überall sind noch genügend Reserven vorhanden, deren Mobilisierung allerdings erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Eine gewisse Auflockerung im Südostraum ist unbedingt notwendig.

3.) Italien:

Es hat zahlreiche Gebiete verloren, aber auch in den verbleibenden Restgebieten sind noch genügend Reserven vorhanden. Die Beantwortung der Frage, warum trotzdem nur so wenig Kräfte mobilisiert werden konnten, ist schwer. Das Jahresprogramm 1944 sieht die Aufbringung von 1,5

A103340

H4954 - 0010

Millionen Kräften vor, davon 1 Million im ersten Halbjahr 1944. Tatsächlich sind bis zum heutigen Tage keine 40.000 Kräfte aufgebracht. In Italien arbeitete man im Arbeitseinsatz bis zum Badoglioverrat nach deutschen Weisungen, aber mit Hilfe italienischer Arbeitseinsatzdienststellen. Das Ergebnis war entsprechend. Auch nach dem Badoglioverrat konnte die Einführung einer allgemeinen Dienstverpflichtung noch nicht durchgeführt werden, sondern man versuchte, Kräfteanwerbungen auf der Grundlage der Freiwilligkeit vorzunehmen. Erst als die Freiwilligkeit versagte, wurde Dienstverpflichtung verlangt und dabei stellte sich heraus, dass die italienische Regierung weder Autorität noch Exekutivmittel besass, um sich ihrer Bevölkerung gegenüber durchzusetzen. Die daraufhin beschlossene militärische Einziehung (aufgrund Vereinbarung mit Duce, welche die Einziehung der Jahrgänge 1900 - 1921 und des halben Jahrganges 1926 vorsah) führte zu dem Ergebnis, dass sich von den Gestellungspflichtigen 1,8 % meldeten. Darüberhinaus hat ein grosser Teil der Gestellungspflichtigen sogar die bisher innegehabten Arbeitsplätze verlassen

4.) Frankreich:

In Frankreich führte die Auskämmaktion zu grossen Schwierigkeiten und brachte soviel wie garkeine Ergebnisse. Man enschloss sich dann im Benehmen mit den franz. Dienststellen zur Aushebung von Jahrgängen, zunächst des Jahrganges 1924. Als die Verhandlungen mit den franz. Regierungsdienststellen nach vielem Hin und Her zu einem glücklichen Abschluss gelangt waren und die Aushebung in Gang gesetzt werden sollte, trat die Invasion dazu und mit ihr der Einspruch der militärischen Dienststellen, die in diesem Zeitpunkt eine Beunruhigung der Be-

A 103341

H4954 – 0011

völkerung im Rücken des Heeres durch Maßnahmen des Arbeitseinsatzes als nicht tragbar bezeichneten. Man stand hier vor dem Dilemma, was ist gefährlicher, eine Beunruhigung der Bevölkerung oder Munitionsmangel an der Front. Durch einen neuen Befehl des OKW. ist nunmehr der Weg freigemacht./ Der Führer hat die Anwendung von Zwangsmassnahmen in vollem Umfange gebilligt. Arbeitseinsatzmäßig ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:

a) Das Sauckel - Laval - Abkommen (Aufruf des Jahrganges 1924) ist zur Durchführung freigegeben.

b) Bei Durchführung von Säuberungsmassnahmen in bandenverseuchten Gebieten ist alles, was der Lithilfe verdächtig ist oder was mit den Banditen und Terroristen sympathisiert, zum Arbeitseinsatz ins Reich zu verbringen.

c) Die zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten in den Großstädten, desgleichen die Freistellung von Arbeitskräften infolge Kohle- und Energiemangels sind dazu zu benutzen, um alle überzähligen franz. Wehrfähigen in den Großstädten für den Arbeitseinsatz im Reich zu erfassen.

d) In Italien und in den übrigen Weststaaten muss ähnlich verfahren werden.

V.

Die zweite Hälfte des Jahres 1944 stellt den Arbeitseinsatz vor neue gewaltige Aufgaben von bisher nicht gekannten Ausmassen. Die starken Wechselbeziehungen zwischen Front und Arbeitseinsatz treten immer schärfer in Erscheinung und die Herausziehung der bisher uk-gestellten Arbeitskräfte wird tagtäglich zu einem dringenderen Gebot. Es müssen daher auch im innerdeutschen Arbeitseinsatz alle nur denkbaren Massnahmen ergriffen werden, um den erforderlichen Ausgleich zwischen

A 103341

H4954 – 0012

Heimat und Front unter allen Umständen herzustellen. Zu diesem Zweck sind in dem engeren Arbeitsstab des Gauleiters Sauckel eine Reihe von Arbeitseinsatzmassnahmen erwogen und beraten worden, die in der Stabsitzung vom 12.7.1944 zur Aufstellung eines 10-Punkte-Programms führten, das-s dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

In seinen weiteren Ausführungen gab T. bekannt, dass zu Nr. 1 und 2 des 10-Punkte-Programms, desgleichen zu Nr. 3 (AZS-Aktion Sommer 1944) demnächst Erlasse herausgegeben werden. Zu Nr. 4 des Programms verweist T. auf den Erlass vom Dezember 1943 (Überprüfung aller Rüstungsbetriebe in diesem Sinne). Zu Nr. 5 des Programms gibt T. bekannt, dass mit der Herausgabe eines neuen Arbeitsstatuts für die italienischen Militärinternierten schon in nächster Zeit zu rechnen sei. Nr. 7 des 10-Punkte-Programms steht, wie T. hervorhebt, in enger Verbindung zu Nr. 1 und sieht eine besondere Jugendlichen-Aktion zum Zwecke der raschen Heranbildung von Rüstungsspezialarbeitern des Metallsektors vor. Wegen der allenfallsigen Stillegung von Schulen ab 14. bezw. 15.Lebensjahr müssen noch weitere Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium gepflogen werden. Gauleiter Sauckel beanstandete in diesem Zusammenhang die wiederholt zutage getretene "sture" Einstellung dieses Ministeriums. Zu Nr. 10 des neuen Programms gibt T. bekannt, dass sich der weibliche Ehrendienst bisher verhältnismässig gut angelassen habe und ein Ergebnis von etwa 50.000 Kräften erbrachte. Eine weitere Steigerung der bisherigen Ergebnisse sei seiner Auffassung nach ohne weiteres möglich, da die bisherigen statistischen Meldungen eine sehr unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Gauarbeitsämtern erkennen lassen.

Zusammenfassend und abschliessend bemerkte Dr. Timm, daß die Massierung der Feindangriffe auf drei Fronten nunmehr rasches und entschlossenes Handeln zur [illegible]

A 103343

H4954 – 0013

wendigkeit mache. Jeder einzelne Mitarbeiter müsse mutig und tapfer ans Werk gehen.

Ministerialrat L e t s c h :

L. stellt aus seinem speziellen Arbeitssektor die Aufgaben der letzten Monate wie folgt dar:

I.

Der Osterbeitereinsatz sollte programmgemäss im Laufe des Jahres 1944 500.000 Arbeitskräfte erbringen. Das auferlegte Kontingent war bis Anfang des Monats Juli zu mehr als 3/4 erfüllt. Dazu kommen ausserdem noch 20 - 30.000 Schumes (Angehörige der landeseigenen Schutzmannschaften) und über 200.000 Volksdeutsche, die in der gleichen Zeit ebenfalls in das Reich überführt wurden und in irgendeiner Form dem Arbeitseinsatz zugute kommen.

Die gegenwärtige Lage im Osten:
Der Süden ist ausgeschöpft; Lage in der Mitte entscheidend geändert; Weissruthenien wird vielleicht noch einiges erbringen. In Litauen ist noch eine grosse Flüchtlingsbewegung im Gange, darunter auch 25 - 30.000 Volksdeutsche; in Lettland und Estland finden noch keine Räumungen statt. Im innerrussischen Arbeitseinsatz stehen begreiflicherweise Befestigungs- und Stellungsbauten im Vordergrund, wodurch sich für den Reichseinsatz zwangsläufig gewisse Schwierigkeiten ergeben. Zur Zeit werden alle aus dem Osten kommenden Kräfte an den Grenzübergangsstellen angehalten und bei den vorgesehenen Befestigungs- und Stellungsbauten eingesetzt.

Die Frage der Kennzeichnung der Ostarbeiter ist durch die Regelung vom 3.7.44 endgültig zum Abschluss gekommen. Diese bringt gegenüber dem bisherigen Zustande eine wesentliche Verbesserung, insofern als das als diffamierend empfun-

A 103344

H4954 -0014

dene alte Ostarbeiterabzeichen in Wegfall kommt und an dessen Stelle die Volkstumsabzeichen in der zuständigen Landesfarbe treten, und zwar unterschieden nach russischem, weissruthenischem und ukrainischem Volkstum. Das Abzeichen wird am linken Oberarm getragen. Ehemalige Hilfswillige und ihre Angehörigen erhalten dazu noch einen Legionärs-Armelstreifen, der in Bezug auf Freizeitgestaltung, Ausgang und Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel usw. besondere Vergünstigungen gewährt. Die neuen Abzeichen, deren Herstellung bei der grossen Zahl der vorhandenen Ostarbeiter für die Textilindustrie eine nicht unwesentliche Belastung bedeutet, sollen beschleunigst beschafft werden.

Ministerialrat Letsch!

Eine weitere Verbesserung der Lage der Ostarbeiter bedeutet die Neuregelung der Verpflegungssätze, die eine verpflegungsmässige Gleichstellung mit den sowjetischen Kriegsgefangenen und den Imis darstellt. Diese Regelung gilt bis 20.8.1944. Angestrebt wird eine weitgehende verpflegungsmässige Angleichung an die sonstigen Ausländer, vor allem wird dies auch bei den Imis beabsichtigt. Ab 20.8.1944 erfolgt Gleichstellung mit den nicht sowjetischen Kriegsgefangenen, was ungefähr den Verpflegungssätzen der deutschen Normalverbraucher entspricht. Unter allen Umständen muss erreicht werden, dass alle im Dienste der Kriegswirtschaft tätigen Kräfte allgemein gleiches Essen erhalten, keinesfalls sei es tragbar, dass die besseren Arbeiter, wie z.B. die Ostarbeiter, durch schlechteres Essen bestraft werden.

II.

Zum Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen bemerkt L., daß neue Kräfte dieser Art nur wenig hinzugekommen sind. Sie seien zumeist im Bergbau beschäftigt, teilweise auch beim Sondereinsatz "Wicking" in Norwegen. Die Arbeitsleistung dieser Kräfte müsse noch wesentlich gesteigert werden, insbesondere

A 103345

H4954 - 0015

bei den Imis (italienische Militärinternierte). Diese sollen nunmehr in ein freies Zivilstatut überführt werden. Entsprechende Erlasse stehen bevor. Die Zahl der Imis beträgt gegenwärtig 470.000. Durch die Neuregelung erhofft man eine 10 bis 20%ige Leistungssteigerung - beim Einsatz der britischen Kriegsgefangenen sind besondere Überwachungsmassnahmen vorgesehen.

III.

Bauwirtschaft:

Durch den Organisationserlass vom 3.6.44 werden der OT. alle diejenigen Aufgaben übertragen, die bisher in Händen des GBBau und des Hauptausschusses Bau lagen. Es sind 8 OT-Einsatzgruppen vorgesehen, die sich jeweils über den Bereich mehrerer Bauarbeitsämter erstrecken. Weitere Durchführungserlasse folgen, wenn die einschlägigen Verhandlungen abgeschlossen sind.

Zwecks Gewinnung weiterer Baufacharbeiter und Hilfskräfte ist der Abzug von 25 % der in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigten "Regiebauarbeiter" in Aussicht genommen. Die Gesamtlage erfordert rigorose Stillegung aller nicht kriegswichtigen Bauten und stärkste Konzentration des Einsatzes. Neben lohnordnenden Massnahmen sind scharfe Überprüfungen aller Baumassnahmen vorgesehen. Zu diesem Zweck ist die Bildung von Kreis- und Bezirkskommissionen geplant, denen insbesondere die Durchführung von drei Aufgaben obliegt:

1.) Die Anwendung der technisch sparsamsten Bauweisen.
2.) Nachprüfung der Dringlichkeit aller Baumassnahmen.
3.) Überprüfung der Kräfteanforderungen.

Bei einer Gesamtzahl von rund 1 Million Bauarbeitern, wozu noch rund 000.000 im In- und Ausland beschäftigte OT-Kräfte kommen, müsste eigentlich angenommen werden, dass allen berechtigten Anforderungen des Bausektors genügt werden könnte. Ein besonders schwieriges Kapital stellen die soge-

A 103346

H4954 – 0016

nannten "Sofortmassnahmen" (Wiederherstellung von Luftschäden) dar, bei welchen z.Z. etwa 250.000 Kräfte beschäftigt werden. Gerade bei diesen Massnahmen wird immer noch viel zu aufwendig gebaut, was unter keinen Umständen verantwortet werden kann (Fall Kaiserhof, Berlin, auf den Gauleiter Sauckel immer wieder hinweist, wo z.Z. völlig nutzlose und sachlich garnicht in Erscheinung tretende Aufräumungsarbeiten schon seit Wochen durchgeführt werden). Besonders zu achten ist bei diesen Luftschädenfällen auch auf die unzulässige Hortung von Arbeitskräften, wo unnötigerweise wertvolle Arbeitskräfte oft wochenlang festgehalten werden.

Nach den bestehenden Vorschriften fallen unter den Begriff der "Sofortmassnahmen" nur die "dringendsten Schäden" sowie diejenigen Schäden, die die Weiterführung des öffentlichen Verkehrs in Frage stellen. Alle Fach- und Hilfsarbeiter müssen daher raschestens wieder herausgezogen werden.

IV.

Heimarbeit:

Die Frage der Aktivierung der kriegswirtschaftlichen Hausarbeit ist weniger eine Frage der Arbeitskräfte, als vielmehr eine Frage der Bereitstellung geeigneter Aufträge. Diesbezügliche Erlasse sind bereits ergangen. Nach einem neuen Erlass des Ministeriums Speer ist bei jeder Auftragserteilung zu prüfen, ob und inwieweit nicht Einschaltung von Heimarbeit und kriegswirtschaftlicher Hausarbeit möglich ist. Auch hier ist die Bildung einer besonderen Kommission vorgesehen. Krafteszuteilung soll künftig nur erfolgen, wenn eine schriftliche Erklärung des Betriebsführers vorliegt, dass Einschaltung von Heimarbeit nicht möglich ist. In allen denjenigen Fällen, wo Heimarbeit möglich ist, muss der Auftrag auf Kraftegestellung gestrichen oder entsprechend herabgesetzt werden. Der "Ehrendienst" beschäftigt bereits 17.000 Kräfte in Heimarbeit.

A 103347

H4954 - 0017

Gauleiter S a u c k e l :

S. wendet sich leidenschaftlich dagegen, dass KZ-Häftlinge und Juden aus Ungarn als die besten Arbeitskräfte des Bausektors bezeichnet werden. Dies ist sachlich unrichtig, denn sie leisten durchschnittlich 65 - 70 % des Normalarbeiters, niemals aber 100 %. Im übrigen ist es des deutschen Arbeiters und des deutschen Begriffs vom Ethos der Arbeit unwürdig, wenn sie in einem Atemzuge mit diesem Gesindel von Landesverrätern genannt werden. Für den KZ-Häftling und den Juden ist die Arbeit kein Adelsprädikat. Man darf es also nicht dazu kommen lassen, dass KZ-Häftlinge und Juden "begehrte Artikel" werden. An den Baustellen müssen KZ-Häftlinge und Juden von der anderen Gefolgschaft, zu der auch die Ausländer zählen, unter allen Umständen ferngehalten werden. Gauleiter Sauckel bemerkt abschliessend, dass er sich nicht sachlich gegen Juden- und KZ-Häftlingsbeschäftigung wenden will, sondern lediglich gegen die oben gekennzeichneten Übertreibungen.

Oberregierungsrat K e s t n e r :

K. berichtet über sein Arbeitsgebiet wie folgt:

I.

Landwirtschaft:

Die wichtigste Voraussetzung für die Sicherung unserer Ernährung bildet im Hinblick auf die militärische Lage in verstärktem Masse die Bestellung von Arbeitskräften für die einheimische Landwirtschaft, die nach wie vor mit allen Mitteln gesteigert werden muss.

Zur Frage der Überfremdung der landwirtschaftlichen Betriebe mit fremdvölkischen Arbeitskräften bemerkt der Vortragende, dass sich die Lösung dieser Aufgabe mit der Not der

A 103348

H4954 – 0018

Gegenwart überschneidet. Wir müssen trotz allem an diesem zeitbedingten Übel festhalten und der Landwirtschaft weiterhin fremdvölkische Landarbeiter zuführen, und zwar rechtzeitig und in ausreichender Zahl.

Die Bedarfsermittlung ergab dieses Jahr Anforderungen in Höhe von 870.000 Kräften, die durch Überprüfung nur geringfügig gesenkt werden konnten, da wegen der Einziehungen zur Wehrmacht ein neuer Bedarf an Kräften auftrat. Durch Rückführung aus der Rüstung und der Forstwirtschaft sowie durch Mobilisierung einheimischer Kräfte konnten rund 400.000 Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gewonnen werden, sodass ein zunächst ungedeckter Rest von 470.000 Kräften verblieb, der aus Ausländern und Kriegsgefangenen gedeckt werden soll. Dieser Rest konnte bis Juli durch Neuzuführung von 170.000 fremdländischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen zu 30 % befriedigt werden.

Bei dieser Sachlage ist auch weiterhin die verstärkte Beanspruchung der landwirtschaftlichen Familienangehörigen feststellbar, da es vor allem an Gesindekräften für die bäuerlichen Betriebe fehlt. Der Vortragende stellt fest, dass "aufgepäppelte" Arbeitskräfte unter allen Umständen in der Landwirtschaft verbleiben müssen. Im übrigen steht im Vordergrund die Notwendigkeit der Mobilisierung der inländischen Kräfte aufgrund der bekannten Göring-Verordnung, von der bei der vorgeschrittenen Kriegslage nicht nur landarbeitskundige Personen, sondern auch landarbeitfähige Personen aus den Kreisen der Bombengeschädigten erfasst werden. Bei allenfallsigen Notständen in der Landwirtschaft sind auch - wie in früheren Jahren - "Betriebsbeurlaubungen" vorgesehen. Wenn das Wetter einigermassen entspricht, hofft man, die Ernte gut einzubringen.

A 103349

H4954 - 0019

II.

Forst- und Holzwirtschaft:

Die Lage des Arbeitseinsatzes in der Forstwirtschaft ist sehr ernst, da 75 % des geforderten Einschlages nicht auf den Boden gebracht werden konnten. Die Holzumlage für das Reich betrug 90 Millionen Festmeter, Umsetzungsaktion zugunsten der Forstwirtschaft ist vorgesehen.

III.

Ernährungswirtschaft:

In der Obst- und Gemüse-Konservenindustrie ist die rechtzeitige Gestellung der Arbeitskräfte von besonderer Bedeutung, um ein Verderben der für die Konservierung vorgesehenen Obst- und Gemüsearten zu verhindern. Das gleiche gilt für die Zuckerindustrie und die Rüben- und Kartoffelverarbeitung. Die für die Kartoffelverarbeitung vorgesehenen Kräfte müssen bis zum 15.9.1944, die für die Zuckerkampagne vorgesehenen Kräfte bis zum 1.10.1944 bereitstehen. Rechtzeitige Planung und rechtzeitige Rückführung der betriebserfahrenen Kräfte ist daher von ausschlaggebender Bedeutung.

IV.

Die Lage des Arbeitseinsatzes in Nord- und Südeuropa:

1.) Dänemark und Norwegen:

Norwegen nimmt weiterhin nur Kräftegestellungen für den internen Arbeitseinsatz vor. Keine Abgabe von Kräften für das Reich.

Die Arbeitslosenzahlen in Dänemark lassen mobilisierbare Reserven erkennen. Im Wege der Freiwilligkeit konnten im Laufe der letzten 12 Monate 16.000 Kräfte für das Reich gewonnen werden. Z.Z. wird geprüft, ob nicht weitergehende Massnahmen ergriffen werden müssen.

2.) Südosten:

Auch im Südosten stehen der Mobilisierung von Arbeitskräften für das Reich erhebliche Schwierigkeiten entge-

H4954 – 0020

gen. Es fehlt dort an einer klaren Organisation des Arbeitseinsatzes und an einem Überblick über den vorhandenen Bestand an Arbeitskräften, auch selbst für den eigenen Bedarf. So entsteht z.B. bei der Durchführung von Bahnarbeiten und der Neuanlage von Betrieben der Eindruck, als ob es an den hierfür benötigten Leuten fehle. Die Erkenntnis, dass im Kriege intensiver gearbeitet werden muss, hat sich noch lange nicht durchgesetzt. Diese Beurteilung der Lage gilt sowohl für Ungarn, als auch für Rumänien und Bulgarien. Gauleiter Sauckel verlangt, dass für diese Länder die gleichen Gesetze wie für Deutschland eingeführt werden müssen.

In den genannten Ländern wurde bisher auf freiwilliger Basis im Rahmen der zwischenstaatlichen Vereinbarungen für den Arbeitseinsatz in Deutschland geworben. Durch das ungünstige Lohngefälle wurde die Werbung für das Reich stark beeinträchtigt. Im Vorjahr wurden in den genannten Ländern insgesamt 81.000 Kräfte angeworben, auch in diesem Jahr sind bisher die Aussichten als nicht ungünstig anzusehen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass sich die deutschen Grundsätze von Arbeit und Leistung auch im Balkan durchsetzen.

3.) Italien:

Die Lage des Arbeitseinsatzes in Italien wird von den Fragen der hohen Politik auf das Stärkste beeinflusst. Die politische und militärische Bedrängnis des Landes, die in jeder Beziehung Rücksichtnahme erforderte, gestattete es bisher, zur Erfüllung des Jahresprogramms 1944 nur rund 37.000 Kräfte in das Reich zu überführen. Zur Zeit sind Banden- und Evakuierungsmassnahmen im Gange, von denen man sich einen Zufluss von Arbeitskräften für das Reich verspricht. Bemühungen aller Art müssen fortgesetzt werden, desgleichen ist eine Stärkung der Exekutive eine unbedingte Notwendigkeit.

-20-

A 103351

H4954 -0021

15. Juli 1944 - nachmittags - :

Staatsrat B ö r g e r :

- - - - - - - - - - - - - - -

ehrt die 1.181 an der Front und in der Heimat gefallenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitseinsatz- und Treuhänderverwaltung.

Nach dem Stande vom 31.3.1944 betrug der Gesamtbestand an Arbeitskräften in der Verwaltung 77.790 Personen, davon 38.023 weiblichen und 39.767 männlichen Geschlechts. Von den 39.767 männlichen Mitarbeitern sind 8.324 Beamte, 28.632 Angestellte und 2.811 Lohnempfänger. Im Reich sind davon z.Z. beschäftigt 22.768, im Wehrdienst stehen 14.499 Kräfte. Ausserhalb der Reichsgrenzen stehen im Dienste der Arbeitseinsatzverwaltung rund 4.000 Personen und zwar:

im Osten	1.300
Frankreich	1.016
Belgien und Nordfrankreich	429
Niederlande	194
Norwegen	95
Dänemark	13
Spanien	9
Italien	830
Balkan	79.

Die Zahl der Arbeitsämter beträgt in 42 Gauarbeitsamtsbezirken z.Z. 419 mit 1.178 Nebenstellen. Im Generalgouvernement sind 20 Arbeitsämter, im Protektorat 17 Arbeitsämter im Reichsinteresse tätig. Der Haushalt für die Präsidenten und Stellvertreter der Gauarbeitsämter ist genehmigt; in Planstellen eingewiesen werden nur die Präsidenten sowie von den stellvertretenden Präsidenten diejenigen, die eine derartige Stelle bisher schon innehatten. All übrigen Stellvertreter werden mit Rücksicht auf die an der Front eingesetzten Kamera-

-21-

A 103351

H4954 - 0022

den zunächst nur kommissarisch eingesetzt. Alle anderen Etatspositionen sind in Bearbeitung und Staatsrat Börger hofft, sie bis 1.10.1944 fertig vorlegen zu können.

Regierungsdirektor W o l f :

W. führt über den Stand der lohnordnenden Massnahmen folgendes aus:

Seit Einführung der lohnordnenden Massnahmen, deren Aktivierung und Intensivierung einem besonderen Wunsche des Gauleiters entspricht, sind 1½ Jahre vergangen. An seine gelegentlich der Januar-Tagung in Weimar gemachten Darlegungen anknüpfend, weist er auf die mit der Einführung verbundenen schwierigen Vorarbeiten hin, die z.B. in der einzelnen Bewertung der vorkommenden Tätigkeiten bestanden, in deren Einordnung in die 8 Lohngruppen und in der Erstellung der neuen Betriebslohngruppenkataloge, die durch den Treuhänder überprüft werden müssen. Es war notwendig, im Benehmen mit der DAF. den Lohnstand der Betriebe des gleichen Orts zu ermitteln und den richtigen Ecklohn zu finden und den Betrieben aufzuerlegen. Ferner galt es, die Durchführung in den einzelnen Betrieben zu überprüfen, Schwierigkeiten auszuräumen usw. Es ist daher nicht möglich, dass die lohnordnenden Massnahmen mit einem Schlag eingeführt werden können, womit allerdings gewisse "Langsamkeiten" nicht entschuldigt werden sollen.

Die Statistik der lohnordnenden Massnahmen ergibt, dass im Jahre 1943 im Reichsgebiet in 450 Betrieben diese angelaufen sind. Im ersten Halbjahr 1944 sind die lohnordnenden Massnahmen in 700 weiteren Betrieben eingeführt bezw. angelaufen. Dabei hat sich der Kreis der Betriebe wesentlich vergrössert. In rund 3400 Betrieben sind die wichtigsten Vorar-

A 103353

H4954 - 0023

beiten bereits abgeschlossen, sodass auch hier bald mit der Einführung gerechnet werden kann. In weiteren rund 10.000 Betrieben sind die ersten Vorbereitungen für die Durchführung der lohnordnenden Massnahmen getroffen.

Bezüglich der auftretenden Streitfragen und Schwierigkeiten hat sich eine gewisse Verlagerung des Schwerpunktes ergeben. Während im vorigen Jahr die Streitfrage war, wieweit man den Kreis der von den lohnordnenden Massnahmen zu erfassenden Betriebe ziehen soll bezw. ob der Katalog noch einer Ergänzung bedarf, beschäftigen uns im Jahre 1944 vornehmlich die Lohnfragen selbst; denn jetzt kommt es darauf an, den richtigen Ecklohn vorzulegen und in die Anordnung einzubauen. Der Ecklohn darf im Interesse der Vermeidung von Lohnsenkungen nicht zu niedrig gelegt werden, andererseits aber auch nicht zu hoch festgesetzt werden, weil sonst jeder Leistungsanreiz fehlt. Wenn hier Fehler gemacht werden, so entsteht ein schadenbringender Schaden für die gesamte Lohnpolitik. Daher engste Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen bei Festlegung der Ecklohne.

Die bisherigen Ergebnisse gestatten noch keine abschliessende Beurteilung, aber es liegt eine Anzahl von Berichten aus Betrieben mit verschiedenen Ausmassen der Leistungssteigerung vor: Ein Betrieb, der immer schon gut war, hat natürlich nicht soviel Leistungsreserven, als ein Betrieb, der bisher geschlampt hatte. Die Verschiedenheit der Ergebnisse ergibt sich aber auch daraus, dass der Prozentsatz der persönlichen Mehrleistung sehr schwer feststellbar ist, weil die lohnordnenden Massnahmen zumeist Hand in Hand gehen mit Betriebsrationalisierungen und Reorganisationsmassnahmen. Hier ist es fast unmöglich, zu entscheiden, welcher Prozentsatz der Leistungssteigerung auf den einzelnen Sektor entfällt. Klar ist das Ziel der lohnordnenden Massnahmen: Intensivierung der persönlichen Leistung. In der Lohngruppen

A 103354

H4954 – 0024

einteilung soll jede Kraft dort eingesetzt werden, wo sie eben noch eingesetzt werden kann. Ein Betrieb aus dem Westen meldet Leistungssteigerung von 15 - 35 %, ein anderer guter Betrieb aus dem Osten meldet 10 % und Umsetzungen von 5 - 6 %. Ein Betrieb aus der Ostmark meldet eine Akkordsenkung von 35 %, ein vierter Betrieb meldet die Einsparung von 108 Gefolgschaftsmitgliedern. Ein Betrieb in Oberschlesien hat die Soll-Leistung bis 10 % verbessert.

Der Querschnitt durch einen Bau: Alle Personen Mehrleistungen von 15 - 25 %. Hinzu kommt Übergang von Zeitlohn zu Akkordlohn, welcher Steigerung von 30 - 40 % bedeutet. Ein anderer Betrieb, der 4.200 Gefolgschaftsmitglieder, darunter 1.200 Facharbeiter zählte, besass nach Umstellung und Durchführung der lohnordnenden Massnahmen noch 2.400 Arbeiter und 400 Facharbeiter.

Diese Ergebnisse dürfen nicht verallgemeinert werden, aber sie beweisen, dass Leistungsreserven vorhanden sind und dass diese mobilisiert werden müssen. Zumindest müssen uns diese Ergebnisse aber Anstoss sein, die einzelnen Betriebe zu durchleuchten. Manchmal musste die Durchführung der lohnordnenden Massnahmen abgelehnt werden, weil der Betrieb erst entsprechend organisiert werden musste.

Als negative Gesichtspunkte können bei Durchführung der lohnordnenden Massnahmen herausgestellt werden: die ausserordentliche Zeitdauer und die Kompliziertheit der Vorarbeiten, der grosse Mangel an geschulten Mitarbeitern, insbesondere an Refakräften, schliesslich auch die ab und zu festgestellten Versuche, mit den lohnordnenden Massnahmen irgendwelche Lohnwünsche zu verbinden. Letzteres ist natürlich völlig unmöglich, weil sich die Verquickung von Lohnwünschen mit dem Gedanken der Leistungssteigerung keinesfalls vereinbaren lässt.

A 103355

H4954 – 0025

Positive Erfahrungen können folgende herausgestellt werden: das Mitgehen der Betriebe, die wirklich gute Zusammenarbeit zwischen Treuhänderverwaltung und DAF. Ferner die Tatsache, dass aus Kreisen der deutschen Arbeiterschaft ausserordentlich wenig Beschwerden vorliegen, obwohl gewisse Lohneinbussen nicht vermeidbar sind. Hieraus ergeben sich für die künftige Arbeit durchaus erfreuliche Perspektiven im Sinne einer Weiterentwicklung der lohnordnenden Massnahmen nicht als Instrument einer brutalen Lohndrückung, sondern als Mittel zur Herstellung der Lohngerechtigkeit.

Gauleiter S a u c k e l :

S. spricht sich anerkennd über den Vortrag des Regierungsdirektor Wolf aus und bringt gleichzeitig den Wunsch zum Ausdruck, dass die Ausbildung unseres Nachwuchspersonals gleichzeitig auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes und der Lohnpolitik erfolgen müsse. Zu den lohnordnenden Massnahmen bemerkt S., dass diese in der Wirtschaft ihren natürlichen Gegner finden, weil bei der kriegsbedingten staatlichen Auftragsregelung die Industrie bemüht ist, möglichst viele Menschen zu beschäftigen und möglichst viel Produktion herauszubringen. Dies müsse auch dem Rüstungsministerium gesagt werden. Wenn Rüstung, DAF. und GBA. an einem Strang ziehen, dann werden wir vielleicht um den Einsatz von Hunderttausenden von Arbeitskräften herumkommen.

S. hält überdies im Bausektor gerade jetzt die Einführung lohnordnender Massnahmen für besonders vordringlich, da nunmehr die Neuordnung des Bauwesens durchgeführt werden soll. Das Gegenstück zu den lohnordnenden Massnahmen im Reich bilden z.B. die Verhältnisse in der Schweiz, wo die linke Arbeiterschaft sich zusammengeschlossen und die 40stündige Arbeitszeit verlangt hat.

H4954 - 0026

Ministerialrat Dr. S t u r m :

- - - - - - - - - - - - - - - - - -

St. berichtet aus seinem Sektor Arbeitsdisziplin (Strafrecht) wie folgt:

Arbeitseinsatz und lohnordnende Massnahmen sind nur möglich aufgrund einer gesunden Arbeitsmoral. Die zur Sicherung der Arbeitsmoral eingeführten Vorschriften disziplinärer und strafrechtlicher Art bedürfen einer einheitlichen Handhabung, deren Einzelheiten auf einer demnächstigen Tagung der Strafrechtsbearbeiter in Würzburg erörtert werden sollen. Wichtige Einzelpunkte sollen jedoch schon heute herausgestellt werden.

1.) Zur Frage der Verhängung von Geldbussen durch die Arbeitgeber bemerkt der Vortragende, dass hier keine Entscheidungsbefugnisse der Gerichte gegeben sei, dass sich diese aber trotzdem mit der Begründung einschalten, dass kein "Rechtsvorteil" vorhanden sei. Die entscheidende Frage, wie man sich hierzu verhalten solle, lässt St. offen. Es sei zwar ein Einspruchsverfahren vorgesehen, es sei jedoch fraglich, ob die Treuhänderbeauftragten zur Handhabung personalmässig in der Lage sind. Die Angelegenheit soll in Würzburg näher besprochen werden.

2.) Es empfiehlt sich nicht, die Probleme der Arbeitsdisziplin und deren negative Auswirkungen in der Öffentlichkeit zu erörtern. "Feind hört mit". Wir haben keine Veranlassung, dem Gegner Material zu liefern, wie er gegen die bei ihm vorkommenden Vertragsbrüche vorgehen soll. Wir dürfen ihm andererseits auch kein Propagandamaterial liefern, das sich gegen uns wendet. Wir haben aus diesem Grunde die einschlägigen Vorschriften immer unter "geheim" gehen lassen. Vorkommnisse, wie der Munitionsarbeiterstreik 1916, sind bei uns heute völlig ausgeschlossen. Wir arbeiten mit Gestapo und KZ. und sind damit sicher auf dem richtigen Wege. Im übrigen ist die Zahl der verhängten behördlichen Strafen

A 103357

H4954 - 0027

unter den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern, wie Verwarnungen, Geldstrafen, KZ. und gerichtliche Strafen relativ ganz erstaunlich gering. Die unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft verhängten Strafen betragen durchschnittlich 0,1 - 0,2 von 1000 Beschäftigten. Bei den Jugendlichen sind es etwa 1 - 2 auf 1000, bei den Frauen 0,9 auf 1000. Die Zahl der wegen Arbeitsvertragsbruchs bestraften Ausländer betrug im April 2,5 auf 1000 bei den Männern und 1,5 auf 1000 bei den Frauen. Volkstumsmässig gesehen sind hier die Griechen, Spanier und Dänen wenig erfreulich in Erscheinung getreten.

Allgemein kann gesagt werden, dass das Barometer der Arbeitsmoral steigt und fällt je nach der militärischen und politischen Situation.

Als bestes praktisches Mittel gegen Arbeitsvertragsbruch bezeichnet der Vortragende die Rückführung auf den alten Arbeitsplatz.

3.) Gegen das allgemeine Bummelantenwesen sind besondere Massnahmen vorgesehen, so ist z.B. beabsichtigt, hinsichtlich des Krankenstandes eine allgemeine Meldepflicht vorzuschreiben. Für Bummelanten ist Nacharbeit in Aussicht genommen. Diesbezügliche Erlasse sind zu erwarten, ebenso gegen die da und dort eingerissene Gepflogenheit der Gewährung von unberechtigtem Sonderurlaub für Hamsterfahrten, Gartenarbeiten usw.

Ausserdem wird zur Zeit erwogen, einen einheitlichen Fehlstandsnachweis für das gesamte Reichsgebiet einzuführen.

4.) Bei Verstössen gegen die Arbeitsmoral ist Schnelligkeit und Gerechtigkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Infolgedessen muss unser Instrument weiter ausgebaut und zahlenmässig mit einem entsprechenden Personalstand versehen werden.

-27-

A 103358

H4954 - 0028

N a c h t r a g :

Zu dem Vortrag von Ministerialrat Dr. Sturm wird bemerkt, dass diestatistischen Zahlen über die verhängten Strafen von der Zuhörerschaft verschiedentlich angezweifelt wurden.

Ministerialdirektor K i m m i c h :

gibt einen summarischen Überblick über die z.Z. aktuellen Probleme der Lohnpolitik, diese in Verbindung gesehen mit den aktuellen Problemen und dem neuen Programm des Arbeitseinsatzes.

Der Vortragende weist darauf hin, dass eine nationalsozialistische Sozialpolitik das Kernstück unserer Bemühungen im Lohnsektor sein müsse, dass aber der Krieg, der bekanntlich der Vater aller Dinge ist, dazu zwinge, Massnahmen zu ergreifen, und durchzuführen, die vielfach der nationalsozialistischen Auffassung zuwiderlaufen, die aber trotzdem durchgeführt werden müssen. So seien z.B. die lohnsteigernden Massnahmen keinesfalls im innersten Wesen nationalsozialistische Sozialpolitik, noch weniger angenehm sei die Durchführung des Lohnstops.

1.) Wesen und Berechtigung des Lohnstops wird klar nur im Zusammenhang mit dem Rückblick auf die Vergangenheit und aus dieser Erkenntnis wohl hat der Führer den Lohnstop als das A und O unserer gesamten Lohnpolitik bezeichnet. Mit dem Lohnstop, d.h. mit dem Festhalten an den Löhnen und Gehältern steht und fällt der Preisstop und das ganze übrige Gefüge. Lohn- und Preisstop werden uns daher auch durch das 6. Kriegsjahr begleiten und wir müssen daher nicht nur die Wirtschaft von diesen Grundsätzen überzeugen, sondern in unseren eigenen Kreisen für diesen Gedanken werben.

Im ersten Weltkrieg hatten wir 1915 bereits eine 20 %ige, 1916 eine 40%ige und 1917 eine 130 %ige Lohnerhöhung. In der gleichen Zeit sind damals die amtlichen Preise

-28-

A 103359

H4954 - 0029

noch wesentlich stärker heraufgegangen, sodass der deutsche Arbeiter mit seiner 130 %igen Lohnerhöhung im Jahre 1917 nur noch eine Kaufkraft von 25 % des Jahres 1914 hatte. Daneben herrschte zur damaligen Zeit in den Betrieben eine ausserordentlich starke Fluktuation. Streiks und bevorstehende Lohnkämpfe zeichneten sich ab. Wenn wir diese Dinge rückschauend uns überlegen, dann sehen wir erst den gewaltigen Unterschied gegenüber dem Heute. In Deutschland hat es während dieses Krieges bisher nicht einmal ernste Debatten über die Löhne gegeben, geschweige denn einen Streik.

Die Stundenlöhne von 1939 sind bis heute im Gesamtdurchschnitt um etwa 13 % in die Höhe gegangen, also ein knappes Zehntel der Lohnsteigerung von 1914 - 1918. Die Kaufkraft ist die gleiche geblieben, die Preise für Brot und Miete sind stabil und so hat die stabile Lohn- und Preispolitik alles stabil gehalten. Daran vermag auch die Tatsache, dass auf dem "Schwarzen Markt" hintenherum gewisse Liebhaberpreise gezahlt werden, nichts zu ändern. Wir können daher ohne Besorgnis der Weiterentwicklung entgegensehen, wenn wir weiterhin dem Lohnstop unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Auf einzelne Wirtschaftszweige abgestellt ist hinsichtlich der Lohnerhöhung am bescheidensten das Baugewerbe gewesen. Glas- und Möbelindustrie haben demgegenüber eine 20 - 25 %ige Lohnerhöhung. Die metallverarbeitenden Betriebe waren in den beiden ersten Jahren dieses Krieges weit voran, was sich jetzt aber wieder ausgeglichen hat.

In der Lohn- und Preispolitik sind das Ausland und der Gegner unserem Beispiel nicht gefolgt. In anderen Ländern sind vielmehr stürmische Aufwärtsbewegungen der Löhne und Preise zu verzeichnen, vor allem auf dem Balkan und dort insbesondere in Griechenland.

-29-

A 103360

H4954 - 0030

Die im Lohnstop beruhende Ungerechtigkeit, wodurch eine bestimmte Leistung in ihrer Wertung über 5 Jahre festgelegt wird, kann einen Ausgleich nur in den leistungssteigernden Massnahmen finden; nur so ist dies in elastischer und tragbarer Weise möglich.

2.) Der Leistungsabfall ist im Reichsdurchschnitt auf 20 % zu beziffern, er hat mit den leistungssteigernden Massnahmen nichts zu tun. Wie der Leistungsrückgang zu bekämpfen ist, ist oft genug gesagt worden: gerechter Lohn im Wege lohnordnender Massnahmen, Prämiengewährung (Freizeitgewährung und zusätzlicher Urlaub). Durch Geldprämien oder Erhöhung der Löhne und Gehälter kann dagegen dem Leistungsabfall keinesfalls Einhalt getan werden.

3.) Zu dem Problem des "Lohngefälles" bemerkt K., dass daran aus unserem Sektor heraus wenig geändert werden könne, da hier die Rücksichten der hohen Aussenpolitik hineinspielen. Der Führer dagegen vertritt die Auffassung, dass durch Gewährung von Naturalien oder durch elastische Berechnung des Wechselkurses geholfen werden kann. Dadurch, dass die ausländischen Währungen fest mit der deutschen Währung gekoppelt sind, sind wir natürlich gehalten, auch dort für Aufrechterhaltung des bestehenden Gefüges zu sorgen und deshalb hält der Vortragende es für richtig, wenn die ausländischen Arbeiter ihre Ersparnisse durch einen besonders günstigen Wechselkurs in die ausländische Währung übersetzt bekommen.

4.) Bei Betriebsverlagerungen ist an dem Grundsatz festzuhalten, dass massgebend die Löhne des Aufnahmeortes sind, nicht etwa die Löhne des bisherigen Betriebsortes. Trotzdem sind gewisse Auflockerungen zulässig und möglich. Die Auffassung, dass diese Massnahme richtig ist, wird sich allmählich überall Bahn brechen. Neu durchzuführende Massnahmen, die u.a. eine [illegible] Vereinfachung der Be-

P 103361

H4954 – 0031

rechnung der Unterhaltsbeihilfen vorsehen, werden demnächst herauskommen.

Ledige Gefolgschaftsmitglieder erhalten auch künftig kein Versetzungsgeld. Jedoch in besonderen Härtefällen (z.B. bei Verdienstminderung über 15 %) erhalten Ledige Trennungs- bezw. Verpflegungsgeld in Höhe von 1.50 RM pro Tag.

5.) Die Neuregelung der Jugendlichen-Entlohnung ist bereits herausgekommen. Sie sieht Trennungsgeld von 1, 20 RM täglich für Jugendliche unter 21 Jahren vor, ausserdem einen Verpflegungsgeldzuschuss in Höhe von monatlich 15.-- RM.

6.) Die Vereinfachung aller Verwaltungsarbeit in der Wirtschaft entspricht, wie der Vortragende weiterhin ausführt, einem dringenden Zeitgebot; so z.B. sollen die Abrechnungstermine für Löhne und Gehälter verlängert werden (Abrechnung der Gehälter alle 3 Monate bei monatlicher Bezahlung).

Ferner sind 2 Anordnungen in Vorbereitungen über Neuregelung der Bezahlung von Überstunden und für vereinfachte Berechnung des Urlaubsentgeltes. Mehrarbeitszuschläge sollen im Interesse der gleichmässigen Abrechnung und einheitlichen Behandlung künftig nicht mehr steuerfrei sein. Neue Lohntabellen, die von 14jährigen Volksschülern gehandhabt werden können, sind in Aussicht genommen.

7.) Im Bausektor muss die Leistungsentlohnung mit allem Nachdruck weitergefördert werden. Die Bauleistungswerte stehen bereits; Bauten ab einer bestimmten Bausumme sollen künftig unter Anwendung der festgestellten Bauleistungswerte gebaut werden. Ein einheitlicher Berechnungssatz von 76 Pfg. ist vorgesehen.

-31-

A 103362

H4954 - 0032

Gauleiter S a u c k e l :

spricht sich programmatisch gegen die Einrichtung von sog. Sondertreuhändern aus. Im Bereich des Gauarbeitsamts sind die anfallenden bezirklichen Aufgaben von den örtlich zuständigen Treuhändern zu erledigen. Alle diejenigen Massnahmen im Lohnsektor, die ihrer Art nach überbezirklich sind, müssen im Ministerium bearbeitet werden. Daneben ist für einen Sondertreuhänder kein Raum.

S. greift weiterhin die von Ministerialdirektor Kimmich erörterte 20 %ige Leistungsminderung heraus und bemerkt hierzu, dass diese keinesfalls hingenommen werden darf. Schuld daran sei der Unternehmer, der - vielleicht selbst weltanschaulich nicht genügend gefestigt - es versäumt hat, sich in dieser Frage der DAF, der Partei usw. zu bedienen. Eine gewisse Schuld liegt wahrscheinlich auch bei schlechter Ernährung und schlechter Behandlung der Gefolgschaft. Es ist Aufgabe der Partei und der DAF. die Betriebe in Bezug auf weltanschauliche und charakterliche Haltung zu stützen.

Präsident J u n g :

spricht kurz über die in den letzten Monaten von der Reichsinspektion des Arbeitseinsatzes durchgeführten Sonderaufgaben:

1.) Die Überprüfung der Durchgangslager für fremdvölkische Arbeitskräfte ist beendet; ein Teil dieser Lager hat den zu stellenden Anforderungen entsprochen, Abstellung der Mängel erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zentralinspektion der DAF.
2.) Überprüfung der Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung ist im Gange.
3.) Zwecks Überprüfung des Kräfteansatzes in den Rüstungsbetrieben wurden 12 zentrale Betriebsprüfungen durchgeführt. Daneben laufen zahlreiche bezirkliche Prüfungen und zwar

A 103363

H4954 – 0033

nach Weisung der Rüstungsinspektionen.

Abschliessender Bericht wird in den nächsten Tagen vorgelegt.

Vereinzelt wurden bei diesen Prüfungen 30 - 40 % Reserven, häufig aber 10 - 15 % Reserven festgestellt.

16. Juli 1944 - **vor**mittags - :

Oberst i.G. M e i x n e r

(Wehrmachtsführungsstab) gibt einen sachlich gehaltenen Überblick über die militärische Lage auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen. Seine Ausführungen, die den Ernst der augenblicklichen Situation in keiner Weise beschönigen, lassen auf der anderen Seite die feste Siegeszuversicht erkennen, die allerdings voraussetzt, dass jeder einzelne Deutsche an seinem Platz restlose Schuldigkeit tut.

Anschliessend gibt Oberst Meixner einen kurzen Überblick über den Menschenhaushalt der Wehrmacht. Danach zählt das Feldheer z.Z. 4,3 Millionen, die Luftwaffe 1,5 Millionen, die Kriegsmarine 5 - 600.000, zusammen rund 6,3 Millionen. Darunter befinden sich 6 - 700.000 Angehörige der SS-Verbände. Das Ersatzheer zählt augenblicklich 2,5 Millionen. 365.000 Mann befinden sich in Ausbildung.

Die Verlustberechnung für das nächste Halbjahr bewegt sich in durchaus normalen Grenzen, sieht aber dessen ungeachtet eine Zahlengrösse vor, die es unter allen Umständen erfordert, alle irgendwie greifbaren Reserven zu mobilisieren. Oberst Meixner kommt in diesem Zusammenhang auf die der Wehrmacht von der zentralen Planung zuerkannten und von dem Arbeitseinsatz zu gestellenden Aushilfskräfte zu sprechen, die es der Wehrmacht ermöglichen sollen, die in diesen Stellen bisher be-

A 103364

H4954 – 0034

beschäftigten Soldaten der kämpfenden Truppe zur Verfügung zu stellen. Er fordert als erste Rate 40.000 Kräfte zur Ablösung von Schreibkräften usw.

Reichsminister S p e e r

- - - - - - - - - - - - - - - -

gibt in eingehenden, mit statistischem Zahlenmaterial unterlegten Ausführungen einen Überblick über den augenblicklichen Stand unserer Rüstung, die trotz des feindlichen Bombenterrors nach wie vor unter dem Zeichen einer gewaltigen Leistungs- und Produktionssteigerung steht. So beträgt z.B. die Munitionsfertigung bezogen auf die Fertigung des Jahres 1940 im Jahre 1943 das 2,9fache, im Mai 1944 das 3,5fache, die Geschützfertigung von 7,7 cm aufwärts im Jahre 1943 das 6fache, im Mai 1944 das 9,6fache, die Panzerfertigung zahlenmässig im Jahre 1943 das 7,9fache im Mai 1944 das 13,6fache, tonnagemässig im Jahre 1943 das 10fache, im Mai 1944 das 13fache. Im Luftwaffensektor betrug die Fertigung im Monat März 1944 120 % der Februarfertigung. Die Fertigung im Monat Juni 216 % der Februarfertigung. In einigen Monaten werden wir, wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, die Luftwaffenfertigung unserer Gegner eingeholt haben, und dann in der Lage sein, uns luftmässig wieder freizukämpfen.

Reichsminister Speer stellt eindringlichst heraus, dass Ausmass und Umfang der Rüstungsproduktion in der Hauptsache ein Problem der Arbeitskräfte sei. Die bisherigen Leistungen des Arbeitseinsatzes werden von Reichsminister Speer in vollem Umfange anerkannt.

Die Munitionsfertigung muss entsprechend der vermehrten Waffenproduktion in den nächsten Monaten in ganz erheblichem Umfange gesteigert werden. Stahlmässig ist eine Steigerung von 30 - 40 % ohne weiteres möglich, auch pulver- und sprengstoff-

K 103365

H4954 – 0035

mässig sind wir hierzu ohne weiteres in der Lage. Woran es fehlt, sind lediglich die Arbeitskräfte, die unter allen Umständen gestellt werden müssen.

Anschliessend gibt Reichsminister Speer einen Überblick in den einzelnen Fertigungssektoren, worüber ich hier aus Geheimhaltungsgründen nähere Angaben unterlassen möchte.

In organisatorischer Beziehung weist Reichsminister Speer darauf hin, dass künftighin in der Produktionssteigerung Änderungswünsche bei Serienproduktion nicht mehr berücksichtigt werden. Bei den Rüstungskommandos ist künftig eine Beseitigung des dreigliedrigen Aufbaues nach Wehrmachtsteilen vorgesehen. Besonderes Augenmerk wird seitens des Rüstungsministeriums der Beseitigung der Fluktuation und des Bummelantenunwesens zugewendet. Rüstungsbetriebe mit hohen Fluktuations- bezw. Bummelantenzahlen werden künftig bei Zuweisung von Arbeitskräften keine Berücksichtigung finden.

Die AZS-Aktion soll im Sommer 1944 eine neue Aktivierung erfahren. Die Arbeitszeit in der Jägerfertigung ist auf 72-Wochenstunden erhöht worden.

Die zweistündigen Ausführungen des Reichsministers Speer hinterliessen bei allen Zuhörern das beruhigende Gefühl, dass sich unsere Rüstungsproduktion, die nunmehr organisatorisch für alle Wehrmachtsteile einheitlich durch das Rüstungsministerium gesteuert wird, in einer gewaltigen Aufwärtsbewegung befindet, die uns nach Durchstehen der nächsten Monate den Feindmächten gegenüber in eine völlig veränderte Situation bringen wird.

Gauleiter S a u c k e l

- - - - - - - - - - - - - - -

beschliesst mit Worten des Dankes an Reichsminister Speer und mit einem nochmaligen Apell zur höchsten Leistung und Einsatzbereitschaft die Tagung.

103366

H4954 – 0036

Nachtrag:

Aufgrund der Chefbesprechung bei Reichsminister Lammers vom 11.7.44 und der Unterredung wurde vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz das als Anlage 2 beigefügte Arbeitseinsatzprogramm für die europäischen Staaten herausgegeben.

MVVChef

2 Anlagen !

A 103367

Anlage 1

Möglichkeiten für den Arbeitseinsatz in der 2. Hälfte des Jahres 1944.

1.) Kurzfristige aber intensive Ausbildung von 100.000 bis 500.000 Frauen und Mädchen, Studenten und Studentinnen, Schülern und Kriegsversehrten zu Metallfacharbeitern, Monteuren usw. für die wichtigsten Sparten der Rüstungsproduktion.
Hierfür könnten sowohl Personen, die noch ausserhalb der Rüstungs- bezw. Kriegswirtschaft stehen, als auch geeignete Personen aus den Betrieben selbst ausgesucht werden.
Zweck: Freimachung uk-gestellter Kräfte zugunsten der Wehrmacht.

2.) Für denselben Zweck wie unter 1 können aus den Betriebsbelegschaften ebenfalls geeignete Ausländer und Ausländerinnen ausgewählt und umgeschult werden.

3.) Mit Stichtag 20. Juli nehmen alle Arbeitsämter in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen des Herrn Reichsministers Speer und der Verwaltung unter Mithilfe wenn möglich auch der Parteidienststellen eine Überprüfung aller nicht kriegswichtigsten Betriebe und Einrichtungen irgendwelcher Art vor, um dort beschäftigte Ausländer und Ausländerinnen nach strengsten Maßstäben auszukämmen und der kriegswichtigsten Wirtschaft zuzuführen.

4.) Für die gemeinsamen Prüfungskommissionen des Herrn Reichsministers Speer und des GBA. wird ein Programm für die Überprüfung aller Rüstungsbetriebe usw. aufgestellt, das den Zweck hat, die nicht voll einsetzbaren Kräfte all der Rüstungsbetriebe, bei denen das Produktionsprogramm geändert oder eingeschränkt worden ist, wichtigsten Bedarfsträgern zuzuführen. Es besteht nämlich bei solchen Firmen die Tendenz, dass sie lediglich, um ihren Personalbestand zu erhalten, sich geradezu krampfhaft andere, aber weniger kriegswichtige Aufträge zu verschaffen verstehen.

5.) Die wirtschaftliche Ausnutzung der italienischen Militärinternierten ist nach den eingehenden Berichten aus dem Reich eine äusserst schlechte. Ihr derzeitiges Statut, die Methoden ihrer Bewachung, gestatten nicht deren vollen Einsatz, wie er im Interesse unserer heutigen Produktionslage unbedingt gefordert werden muss. Auch ihre Ernährung, Unterbringung und Bekleidung behindern eine volle Ausnutzung ihrer Arbeitskraft. Der GBA. beantragt daher, die italienischen Militärinternierten nach einem Statut zu behandeln, das die Beseitigung all dieser Erschwernisse und Unzulänglichkeiten ermöglicht.

A 103368

H4954 – 0037

6.) Auf dem gesamten Sektor der deutschen Bauwirtschaft muss eine Konzentration des Arbeitseinsatzes nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt werden. Die restlose Einführung desLLeistungsprinzips allein ermöglicht eine enorme Leistungssteigerung und damit auch eine wesentliche Einsparung von Arbeitskräften.

7.) Angesichts der Tatsache, dass wir den grössten Krisen und dem Höhepunkt des Krieges in raschem Tempo entgegenstreben, ist zu erwägen, ob für einen begrenzten Zeitraum die Schüler aller Schularten vom 14 bezw. 15. Lebensjahr, wenn möglich klassenweise unter der Führung ihrer Lehrer, Erzieher, Hitlerjugendführer und -führerinnen, nicht einer geeigneten, für sie körperlich und gesundheitlich möglichen Aufgabe zugeführt werden sollen. Der Staat müsste und könnte in diesem Falle allen diesen Schülern und Schülerinnen nach dem Kriege alle zeitlichen und finanziellen Erleichterungen gewähren, um die versäumte Schulzeit bezw. Ausbildungszeit ohne Belastung der Eltern und ohne Schaden der Schüler und Schülerinnen nachzuholen.

8.) In der gesamten deutschen Kriegswirtschaft bestehen noch ausserordentliche Möglichkeiten der Leistungssteigerung. Ich verweise neben der im Gang befindlichen Durchführung des Leistungssteigerungsprogramms aufgrund der Einführung des neuen gerechten Lohn- und Akkordsystems ("ertigkeit der Arbeit) auf meinen Vorschlag vom Herbst vorigen Jahres über die Einführung eines Frühstückbrotes für die Gefolgschaften aller jener Betriebe, die eine mindestens 10%ige Leistungssteigerung durch einen entsprechenden und tatsächlichen Produktionsmehrausstoss nachzuweisen vermögen.

9.) Schliesslich halte ich sowohl für alle schaffenden deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen als auch für alle Ausländer und Ausländerinnen die Durchführung eines aufs höchste gesteigerten Propagandaprogramms im Sinne der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes im Kriege und der ständigen Leistungssteigerung für unerlässlich. Es ist daher, wenn irgend möglich, in engster Anlehnung an das Propagandaministerium eine Propaganda-Abteilung "Arbeitseinsatz" einzurichten. Ebenso müsste bei jedem Gauarbeitsamt eine Propagandastelle "Arbeitseinsatz" in engster Anlehnung an die zuständige Gauleitung bezw. das Gaupropaganda-Amt errichtet werden.

Dasselbe gilt für alle Dienststellen des GBA. in den besetzten Gebieten und in den verbündeten bezw. neutralen Ländern.

-3-

A 103369

H4954 – 0038

19.) Der zu Beginn des Jahres eingeführte Ehrendienst hat sich verhältnismässig gut bewährt. Er muss für alle die Personen, die aufgrund ihrer besonderen Verhältnisse oder ihres Alters gesetz- und verordnungsmässig nicht erfasst werden können, ausserordentlich intensiviert werden.

103370

H4954 – 0039

Anlage 2

Arbeitseinsatzprogramm für die europäischen Staaten (Mobilisierung aller noch zur Verfügung stehenden Reserven).

1.) Frankreich

a) Aufruf von Jahrgängen für den Einsatz in Deutschland, beginnend mit dem Jahrgang 1924 (Vereinbarung mit Ministerpräsident Laval am 12. Mai 1944).
Auf Grund des Befehls des OKW vom 8. Juli 1944 - GZ.: Kr WASL 12 500 - sind die Bedenken des OB-West gegen den Aufruf des Jahrganges 1944 zurückzustellen. Der Jahrgang ist in vollem Umfange zur Einziehung freizugeben.

b) Nach dem Befehl des OKW vom 8. Juli 1944 ist ferner aus bandenverseuchten Gebieten die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung, die in irgendeiner Weise des Zusammenwirkens mit Banden, Widerstandsorganisationen und dgl. überführt werden kann, durch die bei den Bandenunternehmen eingesetzte Truppe geschlossen in vorzubereitende Auffanglager einzuliefern und dem Arbeitseinsatz im Reich zur Verfügung zu stellen.

c) Die Versorgungsschwierigkeiten in Paris und in den übrigen Großstädten Frankreichs sind nach dem Befehl des OKW dazu auszunutzen, um die Räumungsmassnahmen auf die arbeitsfähige männliche Bevölkerung auszudehnen, soweit sie nicht bereits in kriegswichtigem Einsatz steht. Alle Erfassungsmassnahmen haben sich in erster Linie auf die wehrfähigen französischen Männer zu erstrecken. Sie sind ausnahmslos . der Arbeit zuzuführen.
Sie stellen für den Arbeitseinsatz im Reich eine besonders wertvolle Reserve dar, da diese jüngeren Männer auch für Schwer- und Schwerstarbeit in den deutschen Betrieben geeignet sein werden.

d) Erfassung aller für den Deutschlandeinsatz geeigneten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte aus der Flüchtlingsbewegung.

e) Überführung von Gefolgschaftsteilen französischer Betriebe, die längere Zeit wegen Verkehrs-, Energie- und Rohstoffschwierigkeiten nicht mehr voll arbeiten können, nach Deutschland. Es wird dabei auch zu prüfen sein, inwieweit im Rahmen dieser Aktion eine Rückverlagerung der nach Frankreich im Rahmen des Speer-Bichelonne-Programms gegebenen Aufträge in der Weise möglich ist, dass die Gefolgschaften der Verlagerungsbetriebe unter französischer Führung in die deutschen Betriebe zur Abwicklung der Aufträge eingesetzt werden.

113371
H4954 – 0040

H4954 – 0041

f) Verstärkung des Firmeneinsatzes und der Firmenwerbung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.
g) Auskämmung aller sonstigen Betriebe, die mit Arbeitskräften übersetzt sind oder die keine kriegswichtigen Aufgaben zu erfüllen haben.
h) Sofortige Verstärkung des Schutzkorps. Es soll für Frankreich, Belgien und Italien auf einen Bestand von insgesamt 15.000 Köpfe gebracht werden, um die Überführung von Arbeitskräften ins Reich in wirksamer Weise unterstützen zu können.

2.) Belgien

a) Aufruf des Jahrgangs 1925 (Entsprechende Verhandlungen mit dem Reichskommissar und dem Militärbefehlshaber sind eingeleitet).
b) Im übrigen sind Massnahmen nach Ziffer 1 b - h entsprechend durchzuführen.
c) Das OKW hat die Abstellung einer militärischen Einheit in Stärke von 200 Köpfen zugesagt, um die Erfassung von jugendlichen männlichen Kräften zu fördern.

3.) Niederlande

a) In den Niederlanden ist die Auskämmung von übersetzten Betrieben und von Betrieben mit weniger kriegswichtiger Fertigung mit allem Nachdruck durchzuführen.
b) Vorbereitung der jahrgangsweisen Erfassung von Kräften wie in Frankreich und Belgien.

4.) Italien

a) Durchführung des Aufrufs der Jahrgänge 1900 bis 1921 und der Hälfte des Jahrgangs 1926 für den Reichseinsatz (Besprechung GBA-Duce).
b) Ausnutzung der Evakuierung der Operationszone für den Reichseinsatz, insbesondere soweit es sich um wehrfähige Männer handelt.
c) Im übrigen sind die Massnahmen, die im Abschnitt Frankreich unter Ziffer 1 b,c,f,h genannt sind, in Anpassung an die Verhältnisse in Italien durchzuführen.

5.) Ostgebiete, Staaten des Südostens und sonstige Anwerbegebiete.

Alle Arbeitskräfte, die durch Einstellung von Aufgaben und Evakuierungsmassnahmen freiwerden, und für den Einsatz im Reich geeignet sind, sind mit allen Mitteln zu erfassen und schnellstens dem Reichseinsatz zuzuführen. Daneben ist in den Ländern, in denen keine Kampfhandlungen stattfinden, die Anwerbung für das Reich mit allen Mitteln auszubauen (Dänemark, Protektorat, Ungarn, Slowakei).

Auch die Möglichkeiten des Firmeneinsatzes sind mit aller Energie auszuschöpfen.

[illegible] 3372

H-4954

Filed May 30, 1946

EXHIBIT RF 1507

Document : 810

DOC. R.F. N° 1507

A 103332

40.

May 30, 1946.

H4954 – 0042